

Cosplay Regeln

Was wäre eine Anime und Manga Convention ohne Cosplays?

Wir freuen uns sehr, leidenschaftliche Cosplayer/innen und ihre Kreationen zu sehen, wollen aber auch auf die Sicherheit aller Besucher/innen achten.

Bei Fragen zu den Waffenregeln schreibe doch eine e-Mail an waffencheck@samt-con.de !

Im Zweifelsfall hat immer die Orga vor Ort das letzte Wort.

Kostüme Allgemein

- Kostüme dürfen nicht zu freizügig sein (Busen, Intimbereich und Po müssen ausreichend bedeckt sein).
- Obszöne Gesten und Handlungen sind verboten.
- Wir sind eine Kinder- und Jugendveranstaltung, dies bitten wir auch bei der Kostümwahl zu beachten.
- Kostüme dürfen keine Verletzungsgefahr für andere Besucher darstellen.
- Farben und Glitzerapplikationen dürfen nicht abfärben, tropfen oder abblättern.
- Showkämpfe sind generell nicht erlaubt.
- Bitte kein Hairspray in den Toiletten verwenden oder dort Haare färben.
- SAMT CON, Jugend mal anders e.V., CultureFusion UG oder die Siegerlandhalle haften nicht für verlorene oder beschädigte Kostüme/Requisiten.

Requisiten/Waffen-Props

- Jede Prop oder auffällige Rüstungsteile müssen vom Waffencheck-Team beim Eingang geprüft werden.
- Wer Props mit sich führt, tut dies auf eigene Gefahr
- Es gilt das deutsche Waffenschutzgesetz und die darin enthaltenen Einzelvorschriften, siehe:
<https://www.bussgeldkatalog.net/waffengesetz/>,
https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/anlage_2.html

Verbotene Gegenstände:

Verbotene Waffen dürfen nicht auf das SAMT Con Gelände oder in die Halle gebracht werden. Wer es trotzdem versucht, riskiert die Abnahme seines Tickets und ein sofortiges Hausverbot. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob der/die Besitzer/in beispielsweise im Besitz eines gültigen Waffenscheins ist, der ihn/sie zum Führen dieser Waffe berechtigt.

Zu den verbotenen Props gehören zum Beispiel, aber nicht ausschließlich:

- Echte Schusswaffen, schussfähige Sportgeräte wie SoftAir- und Gaspistolen (auch ungeladen), echte Munition.
- Gel-Blaster jeglicher Art.
- Pyrotechnik und Explosivkörper (z.B. Knallkörper, Raketen).
- Wurfwaffen (z.B. Wurfsterne, Wurfmesse).
- Schlagringe, Totschläger, Stahlruten.
- Funktionsfähige Bögen

- Würgewaffen (z.B. Nunchakus).
- Hieb- und Stich- und Stoßwaffen mit scharfen/spitzen Metallklingen oder stumpfen Enden (z.B. Schwerter, Macheten, Baseballschläger).
- Spring-, Fall-, Faust- und Butterflymesser.

Wir bitten Gegenstände, die unter die verbotenen Gegenstände fallen, nicht mit zur Convention zu nehmen, auch nicht auf das Gelände der Siegerlandhalle.

Erlaubte Requisiten und Props:

Erlaubte Requisiten und Props dürfen auf der SAMT CON während der gesamten Convention-Dauer getragen werden.

Zu den erlaubten Gegenständen gehören zum Beispiel, aber nicht ausschließlich:

- Waffenimitationen aus Schaumstoff, Gummi, Pappe, Weichkunststoff.
- LARP-Waffen (Schaumstoff- oder Latexnachbildungen mit Stabilisationskern).
- Props aus einer Kombination von Holz/Pappe/Kunststoff/Weichmaterial (Holzanteil darf nicht überwiegen).
- Props mit einem Kern aus Holz oder Metall, sofern dieser nicht aus der Prop herausragt oder leicht zum Vorschein kommen kann.

Beanstandete Gegenstände:

Beanstandete Props werden beim Eintritt beim Waffencheck abgenommen und gelagert. Sollte die Prop für einen Cosplay-Wettbewerb gebraucht werden, können sie vor dem Pre-judging oder vor dem Auftritt geholt werden. Unmittelbar danach müssen sie wieder abgegeben werden. Bei Verlassen der Veranstaltung können beanstandete Props beim Waffencheck wieder abgeholt werden.

Zu den beanstandeten Waffen gehören zum Beispiel, aber nicht ausschließlich:

- Waffenimitationen und Replika aus Metall, Holz
- Hieb- und Stichwaffen mit einer Klinge aus Holz oder Plastik.
- Stäbe/Rohre aus Holz, Metall, Fiberglas, Hartplastik
- Pfeile jeglicher Art.
- Reitgerten über 1 m Länge, Peitschen mit Bandmaß über 1,5 m.
- Nerf-Shooter ohne Munition (sofern nicht unter "Verbotene Waffen").